

DAS ROSENKRANZGEBET WÄHREND DES HEILIGEN MESSOPFERS

In der *Instructio de Musica sacra et de sacra Liturgia* der Hl. Ritenkongregation vom 3. September 1958 heißt es in Nr. 12: „*Actiones liturgicas et pia exercitia inter se commisceri non licet.*“ Gelegentlich der Erläuterung dieser *Instructio* auf der 20. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am 5. März 1959 veröffentlicht im „Heiligen Dienst“¹⁾ wurde gesagt: „Man darf also eigentlich während der Feier des heiligen Meßopfers nicht laut den Rosenkranz beten.“ Dieser Erklärung des Referenten wurde damals in der Konferenz zwar nicht widersprochen, sie fand jedoch nicht allgemeine Zustimmung, wie Zuschriften an ihn bewiesen. Der Grund für diese gegenteilige Meinung ist die Vorschrift, welche die Hl. Ritenkongregation im Jahre 1885 erlassen hat. Auf Veranlassung Papst Leo XIII. erschien am 20. August des genannten Jahres das Dekret „*Inter plurimos*“ der Hl. Ritenkongregation, in welchem es heißt: „*Quapropter Sanctitas Sua quaecumque duobus praeteritis annis constituit de mense, quo solemnia celebrantur beatæ Virginis Mariæ a Rosario, hoc pariter anno, et annis porro sequentibus præcipit, et statuit, quoadusque rerum Ecclesiæ rerumque publicarum tristissima hæc perdurent adjuncta, ac de restituta Pontifici Maximo plena libertate Deo gratias referre Ecclesiæ datum non sit. Decernit itaque et mandat, ut quolibet anno a prima die Octobris ad secundam sequentis Novembris, in omnibus catholici orbis parochialibus templis, et in cunctis publicis oratoriis Deiparae dicatis, aut in aliis etiam arbitrio Ordinarii elegendis, quinque saltem Mariani Rosarii decades cum Litanis Lauretanis quotidie recitentur: quod si mane fiat, Missa inter preces celebretur, si a meridie, sacrosanctum Eucharistiae Sacramentum adorationi proponatur, deinde fideles rite lustrentur.*“²⁾

Der Erzbischof von Liverpool richtete Anfang dieses Jahres an die Hl. Ritenkongregation die Anfrage: Muß man das Verbot, das in Nr. 12 der *Instructio* über die Kirchenmusik und die Liturgie vom 3. September 1958 enthalten ist, nämlich liturgische Funktionen mit frommen Übungen zu vermengen, in dem Sinn verstehen, daß das gemeinsame Rosenkranzgebet während der Feier des heiligen Meßopfers fortan verboten ist, auch während des Monats Oktober? Der Sekretär der Hl. Ritenkongregation gab am 6. Februar 1960 auf diese Frage die offizielle Antwort: „*Marialis corona dicenda est extra Missam.*“³⁾ Der gemeinsame Rosenkranz muß also außerhalb der Meßfeier stattfinden. Damit hat die anfangs erwähnte, im „Heiligen Dienst“ veröffentlichte Meinung, ihre offizielle Bestätigung gefunden.

Durch diese Entscheidung der Hl. Ritenkongregation wurden aber auch die durch Papst Leo XIII. erlassenen Richtlinien, die das gemeinsame Rosenkranzgebet während des hl. Meßopfers im Oktober mit Ablässen versehen haben, implicite teilweise aufgehoben. Wie aus dem oben angeführten Text des Dekretes vom 20. August 1885 ersichtlich ist, hat der Papst damals das Beten des Rosenkranzes im Oktober vorgeschrieben,

¹⁾ Jahrgang 1959, Seite 50 ff.

²⁾ Leonis XIII. Pontificis Maximi Acta, Vol. V, Romae, Typographia Vaticana, 1886, p. 100—101.

³⁾ Vgl. Tijdschrift voor Liturgie, 41. Jahrg. (1957), Seite 346, 44. Jahrg. (1960), Seite 237.

solange die bedrängte Lage von Kirche und Staat fort dauere und der Papst nicht seine volle Freiheit wiedererlangt habe. Das Dekret weist also hin auf die religiöse Lage der Kirche in jener Zeit und auf die sogenannte Römische Frage. Nun war die religiöse und politische Lage der Kirche damals ohne Zweifel anders als heute. Die Römische Frage aber wurde durch Papst Pius XI. am 10. Februar 1929 durch die Lateranverträge gelöst

Damit soll durchaus nichts gesagt werden gegen das gemeinsame Rosenkranzgebet, besonders während des Monats Oktober. Die Lage der Kirche ist heute anders als damals, aber sie bedarf der Fürbitte der Gottesmutter heute mehr denn je. Es sollte nur darauf hingewiesen werden, daß das gemeinsame Rosenkranzgebet nicht während der Feier des heiligen Meßopfers geschehen soll. Seitdem der heilige Papst Pius X. den Grundsatz von der aktiven Teilnahme der Gläubigen aufgestellt und das Wort gesprochen hat: „Die Gläubigen sollen nicht in der Messe, sondern die Messe beten“, hat die Kirche eine ganze Anzahl Richtlinien erlassen, die auf diesen Grundsätzen beruhen. Wir werden gut daran tun, wenn wir, besonders beim öffentlichen Gottesdienst, nach diesen Richtlinien handeln.

Klagenfurt

Johannes Schneider, Stadtpfarrer

Trauer in der Pastoralliturgie

Spanien stellte seit März zwei Priester zur Verfügung, deren Aufgabe es war, die Liturgie auf dem Dorfe einzuführen. Auf der Fahrt von Toledo zum Benediktinerkloster Santa Cruz de los Caidos (heiliges Kreuz der Gefallenen) verloren bei einem Autounfall Msgr. Francisco Miranda, Weihbischof des Kardinals und Primas und Präsidenten des liturgischen Apostolates, sowie Dr. Sánchez Aliseda, Sekretär des liturgischen Apostolates und zugleich auch Direktor des Pastoralinstitutes der Universität Salamanca, ihr Leben.

Das Werk beider waren die Pastoralkonferenzen, die seit Jahren zahlreich in ganz Spanien stattfanden, und die die Landbevölkerung zur aktiven Teilnahme an der Meßfeier erzog und begeisterten.

Die Konferenzen entwickelten sich mit ständig steigender Lebendigkeit durch die rührige Tätigkeit einer Gruppe begeisterter Priester, deren Seele Doktor Sánchez Aliseda war und dem Msgr. Miranda seine unentwegte Mitarbeit als Bischof zur Verfügung stellte. Dieser Gruppe danken wir den Feldzug des heurigen Jahres, alle zu begeistern, in der hl. Messe mitzutun.

Von Toledo aus schrieb Msgr. Miranda unermüdlich Berichte für alle Diözesen, zeigte seinen Mitarbeitern die praktischen Wege, um das gesteckte Ziel dieses Feldzuges, Mittun in der hl. Messe, auch zu erreichen. Indessen reiste Dr. Aliseda ebenso unermüdlich durch alle spanischen Diözesen, um die liturgische Bewegung immer mehr bei Priestern und Gläubigen zu verbreiten.

Zur Zeit arbeiteten die zwei an der Vorbereitung von Konferenzen in Santiago de Compostela und für eine nationale Tagung des liturgischen Apostolates. Der verewigte Prälat hat auch noch, wie wir hoffen, ein fertiges liturgisches Direktorium für die Seelsorge zurückgelassen, das für ganz Spanien so erwünscht wäre.

Drei Einrichtungen werden uns die Spuren von Dr. Aliseda unverwischt bewahren: das Seelsorgsinstitut in Salamanca, die Einrichtung des liturgischen Apostolates und die PPC (Katholische Volkspropaganda). Von seinen zahlreichen Publikationen können wir noch besonders nennen: „Geschichte und Liturgie der Messe“, „Das römische Brevier“, „Fastenzeit und Karwoche“, „Jesu Hirtenseelsorge“ etc.

Die spanische Kirche hat ihre zwei Pioniere des liturgischen Apostolates verloren. Mögen sie im Frieden ruhen.

Barco de Avila, Spanien

E. Jiménez, Priester